

Absender (Stempel):

..... (Anschrift Kreisverwaltungsbehörde)

.....

.....

**Anzeige einer Anlage, in der Lösemittel eingesetzt werden
(Anzeige nach § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Begrenzung der
Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung
organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen – 31. BImSchV)**

1. Betreiber der Anlage

Name / Firmenbezeichnung / Anschrift

.....

.....

.....

Innerbetrieblicher Ansprechpartner für die Behörde:

.....

Telefon / Telefax / e-mail:

.....

2. Standort der Anlage (soweit mit Adresse des Betreibers nicht identisch)

Bezeichnung und Anschrift des Betriebes, in dem die Anlage betrieben wird:

.....

.....

.....

3. Art der Anlage und der Tätigkeit (siehe Erläuterungen)

Nummern des Anhangs I und II der 31. BImSchV:

Anhang I: Anhang II:

4. Inbetriebnahmedatum der Anlage

.....

5. Datum und Aktenzeichen der Baugenehmigung der Anlage (soweit bekannt)

.....

6. Technische Daten der Anlage (siehe Erläuterungen)

- Lösemittelverbrauch (kg/a):

.....

- Gefährliche Einsatzstoffe:
Werden in der Anlage Stoffe oder Gemische eingesetzt, die flüchtige organische Verbindungen enthalten,
- die als karzinogen, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind (Gefahrenhinweise H340, H350, H350i, H360D oder H360F),
- denen die Gefahrenhinweisen H341 oder H351 zugeordnet sind und /oder
- die in Nummer 5.2.5 Klasse I der TA Luft eingestuft sind?

Ja

Nein

- Umfüllen organischer Lösemittel:
Werden jährlich 100 t oder mehr an organischen Lösemitteln mit einem Siedepunkt bei 1013 mbar bis zu 423 Kelvin [150°C] umgefüllt?

Ja

Nein

Wenn ja, welche emissionsmindernden Maßnahmen sind getroffen (z.B. Gaspendingstechnik)?

.....
.....
.....

- Sofern vorhanden: Angaben zu Abgasreinigungseinrichtungen

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Anzeigenden